



STELLUNGNAHME zur Anfrage SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2017/0653
	Verantwortlich:	Dez. 1
Ausweisung des Gebietes „Grüner Weg West“ , Neureut als flächenhaftes Naturdenkmal und Landschaftsschutzgebiet		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	21.11.2017	34	x	

Zu Frage 1: Wann kann diese Ausweisung frühestens erfolgen?

Die untere Naturschutzbehörde orientiert sich bei der Ausweisung von Schutzgebieten am Landschaftsplan. Im bisherigen Landschaftsplan ist die Ausweisung der Sandgrube am Grünen Weg als flächenhaftes Naturdenkmal bereits vorgesehen. Die zusätzliche Ausweisung umliegender Flächen als Landschaftsschutzgebiet wird aktuell im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplans geprüft. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird die Naturschutzbehörde auf Grundlage der Vorabstimmungen das naturschutzrechtliche Verfahren mit einem konkreten Schutzgebietsentwurf eröffnen. Die Zeitdauer eines Verfahrens ist vor allem abhängig von eventuellen Einwendungen im Rahmen der Träger- oder Öffentlichkeitsbeteiligung und kann daher nicht verbindlich prognostiziert werden, es ist aber erfahrungsgemäß mindestens mit einer Verfahrensdauer von einem Jahr auszugehen.

Um in Anbetracht der anhaltend hohen Arbeitsbelastung und zunehmenden Komplexität der Verfahren ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wird derzeit um die Bereitstellung von 0,5 Stellen im juristischen Verfahrensmanagement nachgesucht.

Zu Frage 2: Welchen Rang auf der Prioritätenliste der Stadt als untere Naturschutzbehörde nimmt diese Ausweisung ein?

Mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 24.02.2017 an die Naturschutzbeauftragten sowie vom 28.03.2017 an die Naturschutzverbände wurde die aktuelle Prioritätenrangfolge dargelegt. Grundsätzlich sollen die bereits begonnenen und zum Teil seit längerer Zeit andauernden Verfahren zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten zum Abschluss gebracht werden. Danach sollen sukzessive die weiteren geplanten Landschaftsschutzgebiete und die insgesamt neun geplanten flächenhaften Naturdenkmale abgearbeitet werden.

Die höchste Priorität nimmt dabei die Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets „Oberwald“ um Flächen bei Wolfartsweier und Durlach-Aue ein. Zum Sachstand in diesem am weitesten fortgeschrittenen Verfahren wird dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit in der Sitzung am 23.11.2017 berichtet. Das nächste Verfahren, das bereits im aktuellen Landschaftsplan enthalten ist, stellt die Neuausweisung des Landschaftsschutzgebiets „Eisenhafengrund-Grünberg“ zwischen Durlach und Hohenwettersbach dar. An dritter Position folgt die Ausweisung der Flächen bei Neureut als Landschaftsschutzgebiet und des flächenhaften Naturdenkmals „Grüner Weg-West“.